



MUSIKVEREIN



**SIEBENBÜRGEN
DRABENDERHÖHE E.V.**

SCHUTZ- UND PRÄVENTIONSKONZEPT

Musikverein Siebenbrunn-Drabenderhöhe e.V.



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.



Versionsverlauf

| Version | Datum | Autor:innen | Änderungen |
|---------|------------|--------------------------------------|--|
| 1.0 | 21.03.2025 | Markus Müller + Geschäftsvorstand | Erstellung des Schutz- und Präventionskonzepts |
| 1.1 | 04.04.2025 | Mitgliederversammlung | Vorstellung & redaktionelle Änderungen / Klarstellungen |
| 1.2 | 07.09.2025 | Geschäftsvorstand | Beschluss |



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.



Vorwort

Liebe Mitglieder, Eltern und Freunde des Musikvereins Siebenbürgen-Drabenderhöhe e.V.,

unser Verein hat sich der Förderung von Kunst und Kultur sowie der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen verschrieben. Dabei ist es uns besonders wichtig, ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder wohlfühlen und sich entfalten können. In einer Zeit, in der das Bewusstsein für den Schutz vor Gewalt und Missbrauch wächst, sehen wir es als unsere Pflicht an, aktiv Verantwortung zu übernehmen.

Mit diesem Präventions- und Schutzkonzept stellen wir sicher, dass der Schutz der Würde und Gesundheit unserer Mitglieder und der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle steht. Unser Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen und offene Kommunikation eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit zu etablieren. Wir möchten sicherstellen, dass jede:r Einzelne im Verein die Unterstützung erhält, die sie oder er benötigt, um sich sicher und geschützt zu fühlen. Ebenso geht es darum, präventiv gegen jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt vorzugehen und im Bedarfsfall schnell und angemessen zu handeln. Das Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand entwickelt und auf der Mitgliederversammlung im April 2025 den Mitgliedern vorgestellt und im September 2025 vom Vorstand beschlossen. Es spiegelt unser Engagement wider, eine Kultur des Vertrauens und der Achtsamkeit zu stärken. Wir danken allen Beteiligten für ihre wertvolle Mitarbeit bei der Erstellung dieses Konzepts.

Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort bleibt, an dem Musik verbindet und Menschen in einem sicheren Umfeld zusammenkommen.

Der Vorstand des Musikvereins Siebenbürgen-Drabenderhöhe e.V., im September 2025



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Leitbild und Selbstverständnis des Vereins | 1 |
| 2. Begrifflichkeiten: Gewalt und sexueller Missbrauch..... | 1 |
| 3. Vereinsporträt und Risikoanalyse | 2 |
| 3.1 Unsere Mitglieder, Probenort und unsere Gruppen | 2 |
| 3.1.1 Das Blasorchester | 2 |
| 3.1.2 Das Nachwuchsorchester | 3 |
| 3.1.3 Die Musikkids | 3 |
| 3.1.4 Kooperationen | 3 |
| 3.2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren (Risikoanalyse)..... | 4 |
| 3.2.1 Schutzfaktoren | 4 |
| 3.2.2 Risikofaktoren..... | 5 |
| 3.2.3 Erforderliche Maßnahmen | 5 |
| 3.3 Ergebnis..... | 5 |
| 4. Präventions- und Schutzkonzept..... | 5 |
| 4.1 Personalauswahl und Personalentwicklung | 6 |
| 4.1.1 Personengruppen | 6 |
| 4.1.2 Maßnahmenüberblick..... | 6 |
| 4.1.3 Aufnahme neuer Mitglieder / Honorarkräfte und Mitarbeit in der Jugendarbeit.... | 7 |
| 4.2 Aus- und Fortbildung der Mitglieder und Honorarkräfte | 7 |
| 4.3 Verhaltenskodex | 7 |
| 4.4 Beratungs- und Hilfsangebote, Beschwerdemöglichkeit | 8 |
| 4.4.1 Vereinsinterne Ansprechpersonen | 8 |
| 4.4.2 Externe Beratungs- und Hilfsangebote | 8 |
| 4.5 Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit..... | 9 |
| 4.6 Zusammenarbeit im Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit..... | 9 |
| 5. Interventionsplan: Vorgehen bei Vermutung oder Verdacht..... | 9 |
| 5.1 Vorwürfe gegen Vereinsmitglieder oder Honorarkräfte | 10 |
| 5.2 Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen | 10 |
| 5.3 Opfer sexualisierter Gewalt außerhalb der Vereinsverantwortung..... | 10 |
| 6. Beschluss | 10 |



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.

1. Leitbild und Selbstverständnis des Vereins

Der Musikverein Siebenbürgen-Drabenderhöhe e.V. wurde 1966 gegründet. Neben der Förderung von Kunst und Kultur ist die Kinder- und Jugendhilfe ein satzungsgemäßer Zweck unseres Vereins. In unserem Verein sollen Menschen Raum zum gemeinsamen Musizieren und zur Begegnung finden. Wir möchten, dass sich die Menschen wohlfühlen und sich – besonders mit Blick auf die musikalischen Neigungen – künstlerisch entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz und die Achtung ihrer Würde und Gesundheit. Jede und jeder hat das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam mit allen Mitgliedern (welche die Kinder und Jugendlichen einschließt) und Eltern der Kinder und Jugendlichen möchten wir eine Kultur des Miteinanders schaffen. In dieser ist es uns besonders wichtig, Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch zu schützen.

An der Erarbeitung dieses Schutzkonzepts war unter der Leitung von Markus Müller (Geschäftsvorstand mit Aufgabenfeld „Jugend“) der geschäftsführende Vorstand beteiligt. Alle Mitglieder haben seit der Mitgliederversammlung im April 2025 Gelegenheit zum Feedback, welches eingearbeitet wurde.

2. Begrifflichkeiten: Gewalt und sexueller Missbrauch

Der Begriff „sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen Strafrechts sein (z. B. sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren). Darüber hinaus umfassen wir ausdrücklich Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Umfasst sind auch Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Neben sexualisierter Gewalt berücksichtigen wir auch körperliche und psychische Gewalt sowie digitale Gewalt (z. B. Cybermobbing, unerlaubte Bildaufnahmen/Verbreitung).



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und einer Kultur des Dialogs sind neben dem Vorstand alle Mitglieder des Vereins – ebenso auch die Kinder und Jugendlichen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung in ihrer Gruppe.

3. Vereinsporträt und Risikoanalyse

3.1 Unsere Mitglieder, Probenort und unsere Gruppen

Der Musikverein Siebenbürgen-Drabenderhöhe e.V. besteht zurzeit aus 55 Mitgliedern, von denen 49 den Status „Aktiv“ haben. Von den 49 aktiven Musiker:innen sind 25 unter 18 Jahren, welche sich ausschließlich in unseren Kinder- und Jugendgruppen finden. Das Durchschnittsalter im Jugendbereich beträgt 9 Jahre. Hinzukommen vier Honorarkräfte.

Zurzeit besteht der Verein aus den drei Gruppen „Blasorchester“, „Nachwuchsorchester“ und „Musikkids“. Das Nachwuchsorchester und die Musikkids bilden Kinder- und Jugendgruppen. Darüber hinaus besteht in Kooperation mit der Offenen Ganztagschule Drabenderhöhe eine durch den Verein durchgeführte Arbeitsgemeinschaft (AG) in der OGS.

Alle Gruppen proben im Stadtteilhaus Drabenderhöhe (Siebenbürger Platz 23, 51674 Wiehl). Eigentümerin ist die Stadt Wiehl. Das Stadtteilhaus wird von verschiedenen Vereinen und Organisationen genutzt. In einem gesonderten Bereich ist ein offener Kinder- und Jugendtreff der Stadt Wiehl, welcher in aller Regel montags bis freitags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet ist. Dem Verein stehen an Räumlichkeiten zur Verfügung: ein großer Probenraum (Gruppenraum 1), ein kleinerer Unterrichtsraum (Gruppenraum 2), ein mittlerer Probenraum (Gruppenraum 3) sowie – nach Verfügbarkeit – die Bühne (Großer Saal) und mehrere Lagerräume. Der Instrumentalunterricht findet – bis auf den Klavierunterricht – dort in den Gruppenräumen 2 und 3 statt. Der Klavierunterricht findet bei Regine Melzer im Musikladen (Kronstädter Gasse 31, 51674 Wiehl) statt.

3.1.1 Das Blasorchester

Das „Blasorchester“ wird von einer Honorarkraft geleitet und richtet sich an Erwachsene mit fortgeschrittenem musikalischem Können. Die Proben finden wöchentlich mittwochs von 19:00 bis 21:00 Uhr im Gruppenraum 1 statt. Hauptauftritte sind u. a. Jahreskonzert, Familienpicknick, Siebenbürgisch-Böhmischer Abend und Maiblasen (hier ist jeweils der Verein Veranstalter oder Mitveranstalter). Weitere Schwerpunkte ergeben sich durch



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.

Auftritte bei Brauchtumsveranstaltungen des Verbandes der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V. (z. B. Heimattag in Dinkelsbühl, Auslandsreisen nach Rumänien) sowie bei ortsansässigen Brauchtumsvereinen (z. B. Ernteverein Drabenderhöhe 1957 e.V., Schützenvereine).

3.1.2 Das Nachwuchsorchester

Im „Nachwuchsorchester“ spielen Kinder und Jugendliche, die ein Instrument erlernen. Ziel ist die Befähigung zum späteren Mitspiel in einem sich später entwickelnden Jugendorchester. Erwachsene, die ein Instrument erlernen möchten, können grundsätzlich ebenso im Nachwuchsorchester mitspielen, wechseln aber in das Blasorchester. Die Kinder erhalten kostenfrei ein Instrument; der Unterricht bei in der Regel Profimusiker:innen wird vom Verein finanziell gefördert (dies gilt nicht für Erwachsene). Grundsätzlich ist die Teilnahme auf drei Jahre ausgelegt.

Gemeinsame Proben: mittwochs 17:00–18:30 Uhr im Gruppenraum 3 außerhalb der Ferien; zusätzlich punktuelle Zusatzproben. Unterricht: außerhalb der Ferien in Gruppenraum 2 oder 3 (Klavier / Stabspiel: bei Regine Melzer in ihrem Musikladen). Aktuell: 20 Kinder/Jugendliche. Regelmäßige Auftritte: Jahreskonzert, Familienpicknick, Feuerwehrfest, Adventsgottesdienst, Weihnachtsfeier; ggf. weitere nach Absprache. Weiteres: Probenwochenende zur Vorbereitung auf das Jahreskonzert (inkl. Übernachtung). Einmal jährlich findet ein Ausflug statt (z. B. Karl-May-Festspiele Elspe). Leitung: Markus Müller, unterstützt von Andrea Bloos (Vereinsmitglieder, daher ehrenamtlich).

3.1.3 Die Musikkids

Die „Musikkids“ proben mittwochs außerhalb der Schulferien von 17:00 bis 17:45 Uhr. Es ist ein offenes Angebot für Kinder im Grundschulalter; ein Instrument ist nicht erforderlich. Aktuell nehmen fünf Kinder teil. Wer möchte, kann ein Instrument erlernen und später ins Nachwuchsorchester wechseln. Leitung: Regine Melzer. Im Vordergrund steht das gemeinsame Musizieren mit Percussioninstrumenten, Blockflöten und Glockenspielen. Auftritte: u. a. Jahreskonzert, Familienpicknick, Weihnachtsfeier. Die Teilnahme (inkl. Jahresausflug) ist kostenfrei.

3.1.4 Kooperationen

Im Schuljahr 2023/2024 fand eine Kooperation im ersten Jahrgang statt (Blockflötentechniken, gemeinsames Singen). Im Schuljahr 2025/2026 findet eine Arbeitsgemeinschaft in der Offenen Ganztagschule Drabenderhöhe statt mit dem Schwerpunkt Singen und Glockenspiel.

Während der Pausenzeiten des Nachwuchsorchesters dürfen die Vereinskinder die Räumlichkeiten des Jugendbereichs nutzen.

Der Verein hat in den Sommerferien 2025 ein viertägiges Angebot im Rahmen des Ferienspaß der Stadt Wiehl angeboten (Reise nach Afrika – musikalisch, schauspielerisch, künstlerisch – mit Abschlussaufführung). Ein ähnliches Angebot 2026 ist möglich.

3.2 Analyse der Schutz- und Risikofaktoren (Risikoanalyse)

Die Risikoanalyse identifiziert Gegebenheiten, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder begünstigen können. Nicht jede Gegebenheit ist zu beseitigen, jedoch sollen durch transparente Kommunikation und regelmäßige Überprüfung Risiken reduziert werden. Die in 3.1 genannten Rahmenbedingungen wurden vom Vorstand hinsichtlich möglicher Gelegenheiten, örtlicher und struktureller Gegebenheiten analysiert.

3.2.1 Schutzfaktoren

Die Etablierung eines Schutzkonzepts erhöht das Bewusstsein im Verein. Alle Mitglieder haben ein Exemplar erhalten und wurden um Feedback gebeten. Weitere Schutzfaktoren: regelmäßige Fortbildungen; gewählte Kinder- und Jugendvertretung (im Aufbau); klare Zuständigkeit für Jugendarbeit im Vorstand; verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate; Wiederholung alle 4 Jahre) für alle Mitglieder / Honorarkräfte, welche in der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig mitwirken; Empfehlung einer 3-stündigen Präventionsschulung. Die für Jugendarbeit zuständige Person im Vorstand hat einschlägige Präventionsschulungen absolviert und ist zur Durchführung zertifizierter Schulungen im beruflichen Kontext befähigt.

Für das „Blasorchester“ wirkt schützend, dass dort grundsätzlich Volljährige musizieren.

Für Musikkids und Nachwuchsorchester wirkt schützend: parallele Proben in zwei Räumen mit Einsehbarkeit von außen; während der Proben sind 2–3 Erwachsene anwesend; das Jugendheim ist in der Regel geöffnet; Kontinuität der betreuenden Erwachsenen; Grundsatz „Handyverbot“ während der Proben (Ausnahmen nur zur Erreichbarkeit nach Absprache).

Das Stadtteilhaus ist jederzeit während Unterrichtszeiten durch Klick auf den Taster für jedermann zugänglich; die Probenräume sind von außen alle einsehbar.

Kooperationsangebote in der OGS Drabenderhöhe finden in den Räumlichkeiten der OGS / dortiger Musikkraum statt; beim Ferienspaß der Stadt Wiehl ist mindestens eine Mitarbeiter:in der Stadt Wiehl im Stadtteilhaus anwesend.

Bei denen für die Jugendarbeit vereinsseitig maßgeblichen Verantwortlichen, Andrea Bloos und Markus Müller, wirken berufliche Qualifikationen (Lehramt/Grundschule; Theologie/Religionspädagogik) zusätzlich schützend. Gelegentliche Mitarbeit weiterer Mitglieder ist möglich (keine 1:1-Settings oder Übernachtungen); weitere Schutzfaktoren: Kenntnisnahme + Unterschrift Verhaltenskodex verpflichtend; Erweiterte Führungszeugnisse erwünscht.



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.

3.2.2 Risikofaktoren

Risikofaktoren ergeben sich v. a. bei Übernachtungen (Probenwochenende, freizeitpädagogische Fahrten) und 1:1-Unterrichtssituationen. Derzeit erhalten sieben Kinder Einzelunterricht bei drei Honorarkräften. Weitere Unterrichtsorte: Musikladen (bodentiefe Fensterfront; Tür offen – hohe Transparenz). Schlüsselgewalt im Stadtteilhaus: sieben Personen (drei ehrenamtlich aktiv im Verein/Jugendarbeit, vier Honorarkräfte). Weitere Risikofaktoren: Situationen mit Alkoholkonsum; bislang geringe Sensibilisierung im Umfeld (fehlende Präventionsfortbildungen im Landesverband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V.). Dass viele Akteure (Kinder und Jugendliche aus dem Jugendbereich der Stadt Wiehl und vereinsinterne Kinder und Jugendliche) im Stadtteilhaus zusammentreffen, kann Risiko und Schutz zugleich sein (Reduktion von 1:1-Situationen).

3.2.3 Erforderliche Maßnahmen

Da die Landesmusikjugend NRW (außer Juleica) derzeit keine spezifischen Präventionsschulungen anbietet und auch der Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V. keine eigenen Formate hat, wird auf digitale Schulungen des Bildungswerks Oberberg verwiesen. Ziel: möglichst breite Sensibilisierung; die im Vorstand für die Jugendarbeit bzw. für das Feld „Schutz und Prävention“ zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die vereinsinternen Ansprechpersonen nehmen verpflichtend teil und ermutigen Honorarkräfte zur Teilnahme. In der Kinder- und Jugendarbeit wird das Thema altersgerecht behandelt; Schlüsselgewalt auch auf Ansprechpersonen ausweiten; 1:1-Unterricht möglichst nur nach absolvierter Präventionsschulung; Eltern werden umfassend informiert. Das Schutzkonzept wird regelmäßig in der Mitgliederversammlung thematisiert; bei Übernachtungen holt der Vorstand Rat bei Fachstellen ein.

3.3 Ergebnis

Die Analyse zeigt: Es wird bereits auf viele Schutzaspekte geachtet. Deutlicher Nachholbedarf besteht bei Präventionsschulungen für alle Personen mit unmittelbarem Kontakt zu Kindern/Jugendlichen. Im Gesamtverein soll Prävention künftig selbstverständlich sein – für Kinder/Jugendliche wie für Erwachsene.

4. Präventions- und Schutzkonzept

Im Folgenden werden die Maßnahmen erläutert, die der Musikverein Siebenbürgen-Drabenderhöhe e.V. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegenüber den ihm anvertrauten Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen einsetzt.



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.

4.1 Personalauswahl und Personalentwicklung

4.1.1 Personengruppen

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche im Verein anvertraut werden, tragen eine hohe Verantwortung. Eltern dürfen darauf vertrauen, dass alle Mitglieder/Honorarkräfte mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bestmöglich geschult sind. Wir unterscheiden vier Personenkreise:

- 1) Vereinsinterne Mitglieder mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern/Jugendlichen: wöchentliche Präsenz in Jugendgruppen, Mitwirkung bei Freizeitmaßnahmen, Ansprechpersonen für Kinder/Jugendliche/Eltern.
- 2) Honorarkräfte mit regelmäßigem Kontakt: insbesondere wöchentlicher Unterricht; Leitung Musikkids.
- 3) Vereinsinterne Mitglieder mit sporadischem Kontakt: Begleitung bei Freizeitmaßnahmen (inkl. Transport), unregelmäßige Unterstützung (Kinderschminken etc.)
- 4) Alle aktiven Mitglieder: sporadischer Kontakt (z. B. After-Show-Party, Generalproben, Auf- und Abbau).

4.1.2 Maßnahmenüberblick

| Maßnahme | Vereinsinterne Mitglieder (regelmäßig) | Honorarkräfte (regelmäßig) | Vereinsinterne Mitglieder (unregelmäßig) | Alle Mitglieder |
|---|---|------------------------------|--|-----------------|
| Erstvorlage Erweitertes Führungszeugnis | Bei Beginn der Tätigkeit | | | |
| Wiedervorlage Erweitertes Führungszeugnis | Alle 4 Jahre | | | |
| 3-stündige Präventionsschulung | Alle 5 Jahre | Alle 5 Jahre (freiwillig) | | |
| Erste-Hilfe-Kurs | Alle 5 Jahre | freiwillig | | |
| Juleica | Sofern keine einschlägige Berufsausbildung | | | |
| Fortbildungen (Kinder- & Jugendarbeit) | Alle 3 Jahre | | | |
| Allgemeine Sensibilisierung | Alle 2 Jahre (Mitgliederversammlung) | | Alle 2 Jahre (MV) | |
| Verhaltenskodex | Ist von allen zu unterschreiben. | | | |



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.

Hinweise zur Maßnahmentabelle:

- Kurskosten für Präventionsschulungen, Fortbildungen, Erste-Hilfe-Kurse sowie Juleica trägt der Verein.
- Als Fortbildungen gelten hier nur Angebote mit Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Angebote der Landesmusikjugend).
- Das erweiterte Führungszeugnis darf bei (Wieder)vorlage nicht älter als drei Monate sein.

4.1.3 Aufnahme neuer Mitglieder / Honorarkräfte und Mitarbeit in der Jugendarbeit

Die Letztverantwortung über die Mitarbeit liegt beim Vorstand. In Erstgesprächen werden die Bedeutung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt, der respektvolle Umgang im Verein, professioneller Umgang mit Nähe/Distanz und die konkreten Maßnahmen (vgl. 4.1.2) thematisiert. Mögliche Konsequenzen bei Verstößen: Ermahnung, verpflichtende Fortbildungen, zeitweises Ruhen der Tätigkeit, Entlassung einer Honorarkraft bzw. Vereinsausschluss nach Satzung (siehe dort § 5 Absatz 3 Buchstabe a).

4.2 Aus- und Fortbildung der Mitglieder und Honorarkräfte

Derzeit bieten weder der Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V. noch die Landesmusikjugend NRW spezifische Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt an. Es kann lediglich auf digitale Angebote des Bildungswerks Oberberg verwiesen werden. Der Vorstand koordiniert die Qualifizierungen und hält bei Fragen Rücksprache mit Fachstellen.

4.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist von allen Vereinsmitgliedern ab 18 Jahren sowie allen Honorarkräften zu unterzeichnen. Eine kind- und jugendgerechte Version wird mit den Kindern/Jugendlichen gemeinsam erarbeitet. Beide Fassungen werden an geeigneter Stelle im Probenhaus ausgehängt sowie auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Der Verhaltenskodex für erwachsene Mitglieder beinhaltet:

Im **Umgang miteinander**: Ich fördere und akzeptiere Mitbestimmung und Kritikfähigkeit; ich schließe niemanden aus; ich achte Grenzen; „Kein Nein ist kein Ja“.

In Bezug auf **(Cyber-)Mobbing**: Ich stoße niemanden aus der Gruppe aus; ich behandle andere jederzeit mit Achtung und Respekt; ich äußere Kritik, Kommentare und Aufforderungen stets respektvoll; ich trage Konflikte nicht im Netz aus; keine Konflikte/Lästereien in sozialen Netzwerken (intern/extern); die vereinsinterne WhatsApp-Gruppe dient ausschließlich vereinsrelevanten Informationen.

In Bezug auf **Nähe und Distanz**: Nähe und Distanz gestalte ich so, dass sich niemand bedrängt fühlt; Berührungen finden nur in angemessenem Rahmen statt; unerwünschte



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.

Berührungen unterlasse ich; ich unterstütze das Recht auf körperliche Unversehrtheit; ich nutze Machtpositionen nicht aus; ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und kommentiere sie nicht abfällig; Einzel- und Gruppenunterricht findet nur in den dafür vorgesehenen, einsehbaren Räumen statt; Türen werden nicht abgeschlossen.

Bezüglich **Alkohol und weiterer Drogen**: Ich halte mich an das Jugendschutzgesetz hinsichtlich Konsum und Weitergabe; nach Konsum von Alkohol / anderen Drogen nehme ich keine Kinder/Jugendlichen im Auto mit – unabhängig von gesetzlichen Grenzwerten.

In Bezug auf **Datenschutz**: Veröffentlichung von Foto-, Text- und Tonmaterialien nur mit vorherigem Einverständnis der Betroffenen/Erziehungsberechtigten; Einhaltung unserer Datenschutzrichtlinien; keine ungefragte Weitergabe von Kontaktdaten; keine versteckten Aufnahmen von Proben/Situationen ohne vorherige Bekanntgabe.

4.4 Beratungs- und Hilfsangebote, Beschwerdemöglichkeit

Wenn Grenzen überschritten oder Regeln nicht eingehalten werden, ist es wichtig, sich mitteilen zu können – auch anonym. Der Vorstand informiert aktiv über Beschwerdewege. Zwei vereinsinterne Ansprechpersonen (eine weiblich, eine männlich) werden benannt: eine Person aus der Elternschaft und eine aus den aktiven Mitgliedern. Beide legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, unterzeichnen den Verhaltenskodex und nehmen an einer dreistündigen Präventionsschulung teil.

4.4.1 Vereinsinterne Ansprechpersonen

(1) Ina Klocke, Drabenderhöhe, Mutter von Ben Klocke (10 Jahre), der derzeit im Nachwuchsorchester spielt. (2) Thomas Bodendorfer, Drabenderhöhe, Mitglied im Blasorchester und Vater von zwei Kindern im Kita- und Kleinkindalter. Kontaktmöglichkeiten (E-Mail und Handynummer) werden in Infoheften für Eltern, Mitglieder, Kinder/Jugendliche veröffentlicht.

4.4.2 Externe Beratungs- und Hilfsangebote

- Nina + Nico. Beratung von Mädchen, Jungen und Frauen e.V.
- Nummer gegen Kummer (116111)
- Zartbitter e.V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
- Jugendamt der Stadt Wiehl
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der Stadt Wiehl
- „Briefkasten“ im Jugendbereich des Stadtteilhauses

Die Kontaktmöglichkeiten werden auf Homepage sowie in Infoheften veröffentlicht.



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.

4.5 Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

Der Vorstand stellt sicher, dass Prävention im Vereinsleben regelmäßig thematisiert wird (z. B. Mitgliederversammlung). Mit Kindern/Jugendlichen werden Einheiten zur Prävention durchgeführt (insbesondere bei längeren Veranstaltungen; Durchführung wird dokumentiert). Vereinsmitglieder mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern/Jugendlichen nehmen – je nach Häufigkeit des Kontakts – an zertifizierten Präventionsschulungen teil. Eigene Zertifizierungen durch Vereinsmitglieder sind unzulässig. Alle Kursgebühren werden gegen Vorlage des Zertifikats erstattet.

In der Geschäftsordnung wird eine hauptverantwortliche Person für Prävention festgelegt (nicht identisch mit der Leitung Jugendarbeit). Voraussetzungen: erweitertes Führungszeugnis, mindestens dreistündige Präventionsschulung. Aufgaben u. a.: Dokumentation/Verwaltung von Zertifikaten, Verhaltenscodices, Führungszeugnissen; jährlicher Bericht im Vorstand; Ausstellung von Anträgen auf Führungszeugnisse; Fristenmanagement; Auswahl geeigneter Schulungen; Unterstützung der vereinsinternen Ansprechpersonen. Das Konzept wird mindestens alle zwei Jahre auf Aktualität geprüft.

4.6 Zusammenarbeit im Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit

In der Zusammenarbeit mit Vereinen, Kirchen und weiteren Akteur:innen fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt. Mögliche Fehlverhalten sprechen wir an. Das Präventions- und Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex wird als Broschüre allen Mitgliedern und Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt und auf der Internetseite veröffentlicht. Verhaltenskodex sowie Beratungs-/Beschwerdewege werden am Probenort gut sichtbar ausgehängt (in Abstimmung mit der Stadt Wiehl).

5. Interventionsplan: Vorgehen bei Vermutung oder Verdacht

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserem Verein sexuelle Übergriffe geschehen sind oder waren, stellt dies eine herausfordernde Situation dar.

Akute Gefahr: Ist ein Kind/eine jugendliche oder schutz-/hilfebedürftige erwachsene Person akut bedroht, wird unverzüglich Schutz hergestellt (z. B. Polizei, Jugendamt).

Kein akuter Handlungsbedarf: Die Situation wird sorgfältig bewertet; eine Fachstelle wird hinzugezogen, um Gefährdungspotenzial einzuschätzen und ggf. eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt zu veranlassen. Erste Beratung: Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (0800 22 55 530). Vor Einleitung von Maßnahmen ohne Akutlage ist immer professioneller Rat einzuholen.



MUSIKVEREIN SIEBENBÜRGEN DRABENDERHÖHE E.V.

5.1 Vorwürfe gegen Vereinsmitglieder oder Honorarkräfte

Bei Vorwürfen/Vermutungen gegen Vereinsmitglieder oder Honorarkräfte werden unverzüglich beide Ansprechpersonen des Vereins sowie das für Prävention verantwortliche Vorstandsmitglied informiert; diese bilden das **Interventionsteam**. Das Vorstandsmitglied mit Verantwortlichkeit für Prävention setzt den Vorstand in Kenntnis und sorgt dafür, dass sich das Team spätestens binnen 48 Stunden trifft (Protokollpflicht). Es wird empfohlen, währenddessen professionellen Rat einzuholen (0800 22 55 530).

Steht ein Mitglied des Interventionsteams selbst unter Verdacht, treffen sich Vorstand und Interventionsteam (ohne die betroffene Person) binnen 48 Stunden; professionelle Beratung ist umgehend einzuholen; Protokoll wird geführt.

Der Schutz bekannter/möglicher weiterer Opfer hat oberste Priorität. Informationsweitergaben müssen die Persönlichkeitsrechte achten; gleichzeitig werden Informationsrechte der Mitglieder/Eltern/Beteiligten berücksichtigt. Stellt sich eine Beschuldigung als unbegründet heraus, wird – nach Rücksprache – alles zur Rehabilitation der Person getan. Vertraulichkeit und Schutz vor Falschbeschuldigungen sind zu wahren.

5.2 Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Auch Verdachtsfälle zwischen Kindern/Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Es werden die Ansprechpersonen und das Präventionsvorstandsmitglied informiert und eine Fachstelle zur Bewertung hinzugezogen. Die für Jugendarbeit verantwortliche Person sowie regelmäßig Mitwirkende in der Jugendarbeit werden einbezogen. Über Schritte wird in der nächsten Vorstandssitzung berichtet.

5.3 Opfer sexualisierter Gewalt außerhalb der Vereinsverantwortung

Vertrauen sich Betroffene (Kinder, Jugendliche, schutz-/hilfebedürftige Erwachsene) einem Vereinsmitglied an, werden sie an die Ansprechpersonen vermittelt. Der Verein unterstützt die Betroffenen und vermittelt konkrete Hilfsangebote.

6. Beschluss

Der Vorstand des Vereins hat am 07. September 2025 das vorliegende Schutz- und Präventionskonzept einstimmig beschlossen.